



# *Landkreis Nordsachsen* **NAHVERKEHRSPLAN**

*2019-2024*

**Aktualisierung des Nahverkehrsplans**

Ergänzung zur Barrierefreiheit

Stand: 02/2022

Landkreis Nordsachsen 

MDV 

**NEU**

## 2 BESTANDSAUFNAHME

### 2.10 Barrierefreiheit

Der Landkreis Nordsachsen strebt einen barrierefreien ÖSPV an. Hinsichtlich der Barrierefreiheit im Busverkehr sind dabei die Ebenen: Haltestellen, Fahrzeuge sowie Information und Kommunikation zu berücksichtigen. Die jeweiligen Mindestanforderungen und Standards werden im KAPITEL 3.12 näher dargestellt. Die Bewertung des erreichten Umsetzungsstands bezüglich der drei Ebenen erfolgt in KAPITEL 4.5.

Für die Ebene der Haltestellen wurde durch das Landratsamt Nordsachsen eine umfangreiche Bestandsaufnahme durchgeführt. Die Ergebnisse des Haltestellenzustands sind in der Tabelle in Anlage 55 dargestellt.



NEU

## 4 BEWERTUNG DES ÖSPV

### 4.5 Barrierefreiheit

Die Erfüllung der Anforderungen zur Barrierefreiheit im ÖSPV wird im Folgenden für die zentralen Ebenen Haltestellen, Fahrzeuge sowie Information und Kommunikation Haltestellen geprüft.

#### **Fazit**

Als Ergebnis der Betrachtung der einzelnen Ebenen zeigt sich, dass zahlreiche Anforderungskriterien für Fahrzeuge als auch für die Ebene Information und Kommunikation überwiegend erfüllt sind. In Hinblick auf die Herstellung der Barrierefreiheit von Haltestellen sind die Anstrengungen der Baulastträger in Zukunft noch zu verstärken. Für alle drei betrachteten Ebenen sind die bestehenden Defizite strategisch und konsequent gemäß der zeitlichen Ausbauplanung, die in KAPITEL 6.5 detailliert dargestellt ist, abzubauen. Die barrierefreie Ausgestaltung der Haltestellen obliegt überwiegend den Kommunen.

#### 4.5.1. Haltestellen

Die Herstellung der Barrierefreiheit von Haltestellen im Landkreis Nordsachsen gilt gemäß KAPITEL 3.12 als ein wichtiges Ziel. Im Rahmen des vorliegenden Nahverkehrsplans wird ein Beitrag zur Umsetzung dieses Ziels geleistet, indem eine ganzheitliche und strategische Vorgehensweise vorgeschlagen wird. Die Umsetzung und tatsächliche Herstellung der Barrierefreiheit von Haltestellen obliegt i.d.R. den jeweiligen Baulastträgern.

Für die Bewertung der Barrierefreiheit hinsichtlich der festgelegten Anforderungen bedarf es zunächst einer Bestandsaufnahme aller aktiven ÖSPV-Haltestellen im Landkreis um festzustellen, welche Haltestellen bereits barrierefrei ausgebaut sind und bei welchen noch Handlungsbedarf besteht. Diese Bestandsaufnahme wurde vom Landratsamt Nordsachsen veranlasst und im Zeitraum von 2018-2021 durchgeführt.



Um eine strategische und ganzheitliche Planung der Herstellung barrierefreier Haltestellen zu ermöglichen, wurden alle Bereiche um die Haltestellenmasten in Hinblick auf die festgelegte Priorität aus KAPITEL 3.12 kategorisiert. Die Haltestellenmasten geben die vorgesehene Halteposition für den Busverkehr vor. In der Regel besteht eine Haltestelle aus zwei Haltestellenmasten (Hin- und Rückrichtung). Eine detaillierte Zuordnung aller Haltestellenmasten ist der ANLAGE 55 zu entnehmen. Die folgende Übersicht zeigt eine Zusammenfassung sowie die Zuordnung der Priorität der Haltestellen nach Gemeinden.

**Tabelle 1: Haltestellenmasten gemäß Barrierefreiheit und Umbau-Priorität**

Gemeinde	barrierefr. Hst.-Masten	nicht barrierefreie Haltestellenmasten					Summe
		Priorität 1	Priorität 2	Priorität 3	Priorität 4	Ausnahme	
Arzberg	0	4	0	11	5	0	20
Bad Düben, Stadt	17	16	0	2	10	3	48
Beilrode	0	13	0	12	11	0	36
Belgern-Schildau, Stadt	6	17	0	26	26	0	75
Cavertitz	1	2	0	17	12	0	32
Dahlen, Stadt	9	8	2	10	11	0	40
Delitzsch, Stadt	40	55	5	4	18	8	130
Doberschütz	11	4	2	4	7	0	29
Dommitzsch, Stadt	8	6	0	2	0	0	16
Dreiheide	0	6	0	0	1	0	7
Eilenburg, Stadt	9	57	2	2	11	0	81
Elsnig	4	4	3	0	0	0	13
Jesewitz	13	7	4	4	3	0	31
Krostitz	14	8	0	18	4	0	44
Laußig	18	4	0	2	14	0	38
Liebschützberg	1	6	0	18	13	0	38
Löbnitz	8	6	2	0	4	0	20
Mockrehna	3	21	10	8	0	0	42
Mügeln, Stadt	8	13	3	23	12	6	65
Naundorf	3	10	0	21	5	0	39
Oschatz, Stadt	22	56	0	18	17	0	113
Rackwitz	7	16	0	4	0	0	27
Schkeuditz, Stadt	28	26	6	23	26	0	109
Schönwölkau	5	8	5	13	6	0	37
Taucha, Stadt	21	20	19	6	6	0	72
Torgau, Stadt	12	57	0	11	28	0	108
Trossin	12	2	0	0	5	0	19
Wermisdorf	30	4	0	1	12	6	53
Wiedemar	7	22	0	13	22	0	64
Zschoepplin	14	3	0	3	15	0	35
<b>Landkr. Nordsachsen</b>	<b>329</b>	<b>477</b>	<b>57</b>	<b>276</b>	<b>300</b>	<b>18</b>	<b>1481</b>



Anhand der Bestandsaufnahme wird deutlich, dass bisher nur knapp ein Viertel der Haltestellen im Landkreis Nordsachsen nach den aktuell geltenden DIN barrierefrei ist. Für den zukünftigen Ausbau der Haltestellen durch die zuständigen Baulastträger sollte nach der definierten Prioritätensetzung vorgegangen werden, um insbesondere den barrierefreien Zugang zu Aufkommensschwerpunkten als auch generell barrierefreie Reiseketten zu ermöglichen.

#### 4.5.2. Fahrzeuge

Die Herstellung der Barrierefreiheit von Fahrzeugen im ÖSPV gemäß KAPITEL 3.12.2 ist zu gewährleisten. Für eine Bewertung des Umsetzungsstandes wurde der Ist-Zustand der Fahrzeugausstattung erhoben. Dieser ist in TABELLE 45 dargestellt.

**Tabelle 2: Barrierefreiheit von ÖSPV-Fahrzeugen**

Sub: Subunternehmen		Verkehrsunternehmen			Prozent (Erfüllungsgrad)
		NoMo	Sub	Gesamt	
<b>Stand: 02/2022</b>					
Anzahl der Fahrzeuge		62	109	171	100%
Bauweise	Niederflur / Low-Entry	46	80	126	73,7%
	davon mit Rampe	46	80	126	73,7%
	davon mit Kneeling	39	63	102	59,6%
	Hochboden	16	26	42	24,6%
	davon mit Hublift	13	26	39	22,8%
	davon mit Kneeling	0	2	2	1,2%
	sonstige Kleinfahrzeuge	0	3	3	1,8%
stufenfrei erreichbare Sitzplätze	Fahrzeuge mit stufenfrei erreichbaren Sitzplätzen	46	79	125	73,1%
	Fahrzeuge mit 30% stufenfrei erreichbaren Sitzplätzen	0	8	8	4,7%
Visuell kontrastierende Türgestaltung		62	109	171	100%
Nummer und Ziel in der Front-Zielanzeige		62	109	171	100%
Nummer, Ziel und Linienverlauf an der Fahrzeugaußenseite rechts		61	106	167	97,7%
Nummernanzeige am Heck		61	107	168	98,2%
Ansage und Anzeige der nächsten Haltestelle im Inneren des Fahrzeugs		59	107	166	97,1%
Piktogramme: visuell kontrastierend & ausreichend Groß		62	109	171	88%
ausreichende, visuell kontrastierend und erreichbare Haltevorrichtungen		62	109	171	100%



Sub: Subunternehmen		Verkehrsunternehmen			Prozent (Erfüllungsgrad)
		NoMo	Sub	Gesamt	
<b>Stand: 02/2022</b>					
Fußbodenbelag: rutschfest		62	109	171	100%
Haltewunschtasten mit Brailleschrift		0	3	3	1,8%
Podeste und Stufen: visuell kontrastierende Gestaltung		62	109	171	100%
Mehrzweckfläche (MZF): stufenlose Erreichbarkeit der MZF bei NF		46	80	126	73,7%
Mehrzweckfläche (MZF): Platzanzahl für Rollstühle, Rollatoren etc.	Fahrzeuge mit 2 Plätzen	0	2	2	1,2%
	durchschnittliche Platzanzahl	1	1	1	-

Die Auswertung des Ist-Zustandes zeigt, dass viele Kriterien der Barrierefreiheit überwiegend erfüllt sind. Der Anteil von Niederflur- bzw. Low-Entry-Fahrzeugen in der Fahrzeugflotte, die im regelmäßigen Linienbetrieb des ÖSPV eingesetzt werden, beträgt 73,7%. Der Anteil der Fahrzeuge mit zwei Plätzen für Rollstühle, Rollatoren etc. ist noch zu steigern.

Die zukünftige Aufgabe für das Verkehrsunternehmen besteht darin, die Kriterien der Barrierefreiheit von ÖSPV-Fahrzeugen sukzessive zu 100% zu erfüllen.

#### 4.5.3. Information und Kommunikation

Die Herstellung der Barrierefreiheit in Hinblick auf Information und Kommunikation im ÖSPV des Landkreises Nordsachsen hat gemäß den Bedingungen aus KAPITEL 3.12 zu erfolgen. Eine Bewertung der verschiedenen Kriterien einer barrierefreien Information und Kommunikation kann in der TABELLE 46 nachvollzogen werden.

**Tabelle 3: Bewertung Barrierefreiheit der Information und Kommunikation**

Legende:		Stand: 02/2022.		
		Nordsachsen mobil GmbH	MDV	
<b>X</b>	<b>erfüllt</b>			
<b>-</b>	<b>nicht erfüllt</b>			
Internetseiten und Apps			MOOVME	mdv.de
	Verfügbarkeit einer kontrastreichen Darstellung	X	X	X
	Verwendung einer Standardschrift ohne Serifen	X	X	X
	Veränderbarkeit der Schriftgröße nach Bedarf	X	X	-
	Option zur Darstellung in leichter Sprache	-	-	-
	Vorlesefunktion und Möglichkeit einer Spracheingabe	X	X	-
Beauskunftung barrierefreier Reiseketten	X	-	-	



	Verlinkung auf eine barrierefreie Informationsvermittlung (mdv.de, insa.de, DB Navigator oder MOOVME)	X		X
Informationen an Haltestellen	<b>Fahrplanaushänge</b>			
	Visuell kontrastierende Darstellung der Fahrplanaushänge	X		obliegt den Verkehrsunternehmen
	Schrift ohne Serifen	X		
	verwendete Schriftgröße mindestens 12 Punkte	-		
	Anbringungshöhe des Fahrplanaushangs ca. 1,50 m	X		
	Reduktion der Fußnoten auf ein notwendiges Mindestmaß	X		
	<b>alle Informationsquellen</b>			
	Veröffentlichung von Informationen in leichter Sprache	X		obliegt den Verkehrsunternehmen
	Verwendung von (standardisierter) Piktogramme	X		
	QR-Codes, welche mit kompatiblen Geräten zur Bereitstellung weiterführender Informationen für mobilitätseingeschränkter Personen genutzt werden können	X		
Fahrscheinerwerbs	Der Fahrscheinerwerb im ÖPNV gilt dann als barrierefrei, wenn den Kunden alternative Vertriebswege in Verwirklichung des Zwei-Sinne-Prinzips zur Verfügung stehen, z.B.: Fahrer des ÖPNV-Fahrzeugs (Bus), Handy-App (MOOVME)	X		obliegt den Verkehrsunternehmen
Mobilitätsberatung	Die Kommunikation und Beratung im ÖPNV gilt dann als barrierefrei, wenn den Kunden alternative Informationswege in Verwirklichung des Zwei-Sinne-Prinzips zur Verfügung stehen, z.B.: Telefonische Beratung, Persönliche Beratung, Beratung über E-Mail	X		X
	Jährliche Schulung des Personals für die persönliche Beratung der Fahrgäste speziell für barrierefreie Auskünfte	-		-

Anhand der Analyse wird deutlich, dass bereits wichtige Bausteine einer barrierefreien Information und Kommunikation umgesetzt sind. Die Beauskunftung barrierefreier Reiseketten ist ab 2022 durch die Fahrplanauskunft auf mdv.de bzw. mittels MOOVME bereits geplant. Defizite bestehen hauptsächlich bei barrierefreien Funktionen der Internetseiten der ÖSPV-Akteure, der Anbringungshöhe der Fahrplaninformationen sowie bei der Schriftgröße der Fahrplanaushänge. In diesem Zusammenhang sollten Möglichkeiten geschaffen werden, die Inhalte der Internetseiten alternativ in leichter Sprache abzurufen.

Die Fahrplanaushänge sind nach Möglichkeit sukzessive in Schriftgröße 12 zu veröffentlichen. Hierfür sind zunächst die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, u.a. durch Beschaffung größerer Aushangkästen. Die Verbesserung der Lesbarkeit von Fahrplaninformationen durch eine Mindestschriftgröße stellt für viele mobilitätseingeschränkte Personen einen wesentlichen Schritt zum Abbau von Zugangshemmnissen und damit zum ÖPNV insgesamt dar.



**Aktualisierung des Nahverkehrsplan:** Ergänzung zur Barrierefreiheit  
Stand: 02/2022

**NEU**

## 6 GESTALTUNG DES ÖSPV

### 6.5 Barrierefreiheit im ÖSPV

Die Herstellung der Barrierefreiheit im ÖSPV ist gesetzlich gefordert und stellt für den Landkreis Nordsachsen ein wichtiges Ziel dar. Aus diesem Grund wurden im KAPITEL 3.12 für die Ebenen Haltestellen, Fahrzeuge sowie Information und Kommunikation verschiedene einzuhaltende Mindeststandards definiert. Die Einhaltung bzw. Umsetzung wurde im KAPITEL 4.5 bewertet. Als Ergebnis lässt sich konstatieren, dass der ÖSPV in vielen Belangen bereits barrierefrei gestaltet ist. Bei bestimmten Teilebenen bestehen noch Defizite, die durch die jeweils zuständigen Akteure zu beseitigen sind. Für eine ganzheitliche und strategische Planung werden für die jeweiligen Teilbereiche in der folgenden Übersicht (TABELLE 53) die ausstehenden Maßnahmen zur schrittweisen Herstellung der vollständigen Barrierefreiheit im ÖSPV mit spätestem Umsetzungszeitraum aufgeführt.

**Tabelle 4: Maßnahmenübersicht und Zeitplan zur Herstellung der Barrierefreiheit**

Ebene	zuständiger Akteur	Maßnahme	Umsetzungszeitpunkt
Fahrzeuge	Verkehrsunternehmen	Steigerung der Anzahl der Plätze für Rollstühle, Rollatoren etc.	bis 31.12.2025
		konsequente Verfolgung eines barrierefreien Zugangs zu den ÖSPV-Fahrzeugen (Niederflurfahrzeuge, etc.)	
Information und Kommunikation	Verkehrsunternehmen, Landratsamt Landkreis TDO, MDV	Erfüllung der Standards für Internetseiten und Apps	bis 31.12.2025
	Verkehrsunternehmen	Veröffentlichung der Fahrplanaushänge in Schriftgröße 12 Pkt. sowie in entsprechender Anbringungshöhe. Die notwendigen Voraussetzungen, wie beispielsweise größere Aushangkästen sind dafür schrittweise anzuschaffen.	
Haltestellen	Kommunen	Herstellung der Barrierefreiheit von Haltestellen gemäß der Priorität:	Priorität 1
			Priorität 2
			Priorität 3
			Priorität 4



Aktualisierung des Nahverkehrsplan: Ergänzung zur Barrierefreiheit

Stand: 02/2022

Teilweise NEU

## 6.7 Maßnahmenübersicht und Priorisierung

Für die Zukunft muss sich der Landkreis Nordsachsen auf Herausforderungen, wie den demografischen Wandel, einstellen. Zudem müssen klimapolitische Ziele verstärkt umgesetzt werden. Aus diesen Gründen ist es wichtig, dass sich der ÖPNV stetig weiterentwickelt und künftige Entwicklungen berücksichtigt. Das Ziel bleibt dabei, einen kundenfreundlichen und qualitativ hochwertigen ÖSPV den Einwohnern des Landkreises Nordsachsen anzubieten, der auch wirtschaftliche Aspekte beachtet. Außerdem muss eine wesentliche Aufgabe der öffentlichen Hand und zwar die Daseinsvorsorge hinsichtlich des ÖPNV weiterhin erfüllt werden, damit eine Grundlage für die Bevölkerung des Landkreises geschaffen ist, sich am gesellschaftlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Leben zu beteiligen. Für die Weiterentwicklung des ÖSPV im Landkreis Nordsachsen sind daher die folgenden Maßnahmen aus TABELLE 58 für die Laufzeit des Nahverkehrsplans geplant, um die vollständige Erfüllung der geforderten Festlegungen aus KAPITEL 3 umzusetzen. Für die Realisierung der Maßnahmen sind der Landkreis Nordsachsen und die Verkehrsunternehmen zuständig.

**Tabelle 5: Maßnahmenübersicht und Priorisierung**

Nr.	Themenbereich/ Verweis	Maßnahme	Priorität	Kostenbedarf & Finanzierung	Umset- zungszeit- raum
1	<b>Bestandslinien- netz im Regio- nalverkehr</b> Kap. 3; Kap. 4.1.1,4.1.2, 4.1.4 Kap. 6.2	Das Bestandslinienetz ist bedarfsgerecht und strategisch weiterzuentwickeln. Weiche Maßnahmen, wie Imagekampagnen, eine kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit und die verlässliche Erfüllung der Routineaufgaben sind durchzuführen.	hoch	in Abhängigkeit vom Maßnahmen- umfang: Finanzierung: ab 2023: offen	ab 2019
2	<b>Stadtverkehre</b> Kap. 3 Kap. 4.1.3 Kap. 6.2	Alle Stadtverkehre sind u.a. hinsichtlich Angebotsqualität, systematischer Erschließung und integrativer Verknüpfung mit dem Regionalverkehr zu untersuchen und ggf. neue Verkehrskonzepte zu erstellen. Anschließend sind diese ebenfalls in der Laufzeit des Nahverkehrsplans umzusetzen	hoch	zusätzliche Kosten, Finanzierung: Planung: gesichert Umsetzung: offen	ab 2019
4	<b>Nordsachsen bewegt</b> Kap. 6.1	Umsetzung der Projektmaßnahmen zu „Nordsachsen bewegt“, insbesondere Maßnahmen aus TABELLE 53 sowie die Maßnahmen der sächsischen Strategiekommision.	hoch	zusätzliche Kosten, Finanzierung: ab 2023: offen	seit 2017



Nr.	Themenbereich/ Verweis	Maßnahme	Priorität	Kostenbedarf & Finanzierung	Umset- zungszeit- raum
5	<b>Barrierefreiheit</b> Kap. 4.5 Kap. 6.5.	Die Barrierefreiheit für den ÖSPV im Landkreis Nordsachsen ist gemäß der Maßnahmenübersicht (Tabelle 53) umzusetzen.	hoch	zusätzliche Kosten Finanzierung: Projektsteuerung & Fördermittelpro- gramm: ab 2023: offen	seit 2015
6	<b>Flexible Bedienformen</b> Kap. 3.4; Kap. 4.1.6 Kap. 6.3.2	Die ÖPNV-Angebote durch flexible Bedienformen in dünn besiedelten Räumen und zu schwachfrequentierten Zeiten sind zu stärken und auszuweiten. Für die weitere Entwicklung der flexiblen Angebote sollten die Maßnahmen aus KAPITEL 6.4.2 umgesetzt werden.	hoch	zusätzliche Kosten, Finanzierung: offen	ab 2019
7	<b>Betriebliches Mobilitätsma- nagement</b> Kap. 6.6.	Der Landkreis Nordsachsen hat im Jahr 2019 ein Projekt zur Steuerung des betrieblichen Mobilitätsmanagements initiiert.	mittel	zusätzliche Kosten Finanzierung: gesichert	ab 2019
8	<b>Verknüpfungs- punkte</b> Kap. 3.5; Kap. 4.1.7; Kap. 6.3.1;	Im Rahmen der Bewertung der Verknüpfung zwischen den Verkehrsträgern an Verknüpfungspunkten wurde deutlich, dass das bisherige gute Niveau erhalten werden muss sowie an einzelnen Haltepunkten (Torgau, Taucha, Wernsdorf, Beilrode, Schildau, Löbnitz) noch Verbesserungspotenziale bestehen (gemäß KAPITEL 4.1.7). Außerdem Bearbeitung des Prüfauftrags zur Busverknüpfung am Bf. Doberschütz.	mittel	keine	2020- 2022
9	<b>Anbindung regi- onalbedeutsa- mer Ziele</b> Kap. 3.8; Kap. 4.1.9	Anbindung aller regionalbedeutsamen Ziele gemäß den definierten Anforderungen aus KAPITEL 3. Für einige Standorte müssen die infrastrukturellen Voraussetzungen durch die kommunalen Akteure geschaffen werden, bevor ein Angebot etabliert wird. Abstimmungen sind dahingehend vorzunehmen. Für Standorte mit bereits erfüllten infrastrukturellen Voraussetzungen (z. B. Schladitzer See, Biedermeierstrand, sind Erschließungsmöglichkeiten durch Anpassung der Linienführungen zu prüfen.	mittel	möglichst: ohne zusätzliche Kosten durch Um- strukturierung	2019- 2022
10	<b>Anschlussssi- cherung</b> Kap. 3.6. Kap. 4.1.8	Nach erfolgreicher Evaluation des bestehenden Systems der Anschlussssicherung sollte eine Vermarktung dieses Angebots erfolgen.	mittel	zusätzliche Kosten im niedrigen Be- reich, Finanzierung: offen	ab 2020
11	<b>Beschwerdema- nagement</b> Kap. 3.10 Kap. 4.3	Es ist ein Beschwerdemanagement gemäß den Festsetzungen in KAPITEL 3.10 durchzuführen	mittel	keine	ab 2020
12	<b>Fahrzeuge</b> Kap. 3.9, 4.4	Die Niederflurquote ist zielstrebig zu steigern, um eine Grundvoraussetzung der Barrierefreiheit herzustellen. Zudem sind die geforderten Standards aus Kap. 3.9 umzusetzen.	hoch	keine, da im Rahmen der planmäßigen Erneuerung	ab 2020
		Im Sinne einer Etablierung eines Corporate Design bzw. bei der Nutzung der Fahrzeuge als Informationsträger sollte ein Konzept dafür entwickelt werden. Die Umsetzung der geforderten Kennzeichnung der Fahrzeugflotte	mittel	Ggf. zusätzliche Planungs- und Umsetzungskosten Finanzierung: offen	



Nr.	Themenbereich/ Verweis	Maßnahme	Priorität	Kostenbedarf & Finanzierung	Umset- zungszeit- raum
		muss durch den Aufgabenträger und die Verkehrsunternehmen in Kooperation verfolgt werden.			
13	<b>Fahrradmitnahme in ÖSPV-Fahrzeugen</b> Kap. 4.4 Kap. 6.3.3	In allen regulären Linienfahrzeugen des ÖSPV ist eine Fahrradmitnahme möglich zu machen und mit den Regelungen des Nahverkehrsplans und des MDV in Einklang zu bringen. In diesem Zusammenhang Prüfung, inwieweit die Fahrradmitnahme kostenfrei ermöglicht werden kann.	mittel	geringe zusätzliche Kosten Finanzierung: offen	ab 2020
14	<b>Ortterschließung durch Haltestellen</b> Kap. 3.3; Kap. 4.1.5	Prüfung der Möglichkeiten und ggf. Umsetzung dieser zur weiteren Erhöhung des Erschließungsgrades durch Haltestellenverdichtung (ggf. testweise) sowie zur Reisezeitverkürzung gemäß Kapitel 4.1.5.	mittel	geringe zusätzliche Kosten Finanzierung: offen	2020- 2024
15	<b>Verflechtung zum Oberzentrum Leipzig</b> Kap. 6.2.2	Prüfung/ Entwicklung von Maßnahmen zur Verbesserung der ÖPNV-Vernetzung mit dem Leipziger Nordraum	mittel	ggf. zusätzliche Kosten für Angebots- erweiterungen Finanzierung: offen	ab 2020
16	<b>Information und Service</b> Kap. 3.1; Kap. 3.10; Kap. 4.3.	Hinsichtlich der Information und Kommunikation sind die geforderten Festsetzungen aus KAPITEL 3 sowie die Verbesserungsmaßnahmen aus ANLAGE 49 umzusetzen.	niedrig	keine	ab 2020
17	<b>Erhöhung der Auslastungsquoten</b> Kap. 6.4	Umsetzung der Maßnahmen aus TABELLE 56	niedrig	ggf. zusätzliche Kosten Finanzierung: offen	ab 2020